



## Die bedeutendsten Institutionen der deutschen Demokratie

Verfassungsorgane sind Institutionen, deren Rechte und Pflichten das Grundgesetz regelt. Diese Verfassungsorgane sind: der/die Bundespräsident/-in, das Bundesverfassungsgericht, der Bundestag, der Bundesrat, die Bundesversammlung, der Gemeinsame Ausschuss und die Bundesregierung. Das Amt des Kanzlers ist kein Verfassungsorgan, obwohl es auch im Grundgesetz behandelt wird. Er bildet jedoch mit den Bundesministern und -ministerinnen die Bundesregierung. Die Verfassungsorgane unterliegen dem Prinzip der Gewaltenteilung. Das heißt, die staatliche Gewalt wird auf die Organe aufgeteilt und diese kontrollieren und beschränken sich gegenseitig. Man unterscheidet die gesetzgebende (Legislative = Bundestag, Bundesrat), die ausführende (Exekutive = Bundesregierung, Bundespräsident) und die rechtsprechende Gewalt (Judikative = Bundesverfassungsgericht). Der Bundespräsident verfügt formal auch über Aufgaben, die zur Legislative gehören, denn erst, wenn er zum Beispiel ein Gesetz unterzeichnet, wird es wirksam.

**Quelle:** Bundeszentrale für politische Bildung (<https://dpaq.de/Be08xCa>, <https://dpaq.de/Be08xCa>, <https://dpaq.de/Be08xCa>, <https://dpaq.de/lhm0cWC>), Deutscher Bundestag (<https://dpaq.de/1KMnOhx>, <https://dpaq.de/2F4A0HE>, <https://dpaq.de/6NvrV9c>)

**Datenerhebung:** Stand Januar 2025

**Siehe auch Grafik:** 017250 Der Deutsche Bundestag seit 1949, 017234 Deutschlands Kanzler und Koalitionen, 017233 Bundestagswahlen seit 1990

**Grafik:** Fred Bökelmann, Karen Losacker; **Redaktion:** Norman Heinz